



# Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen  
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 57

Freitag, den 21. Januar 2022

Nummer 3

## Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

### Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0  
Fax: 06406 / 920 - 299  
E-Mail: rathaus@lollar.info  
Internet: www.lollar.de  
Bürgermeister  
Dr. Bernd Wieczorek 06406 / 920 - 100

### Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau  
Bornhöll 9a, 35457 Lollar Tel.: 06406 / 906242  
oder 06406 / 72153

### Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Heike Spohr Tel.: 0177 / 7201115  
heike.spohr@schiedsfrau.de

### Kindertagesstätten

Kita Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778  
Kita Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646  
Kita Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072  
Kita Odenhausen, Weiherstraße 21  
06406 / 72992  
Kita Ruttershausen, Leipziger Straße 1  
06406 / 72770  
Flohkiste Lollar, Gießener Straße 31a  
06406 / 75073  
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

### Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule,  
Ostendstraße 2, Lollar 06406 / 8300529

### Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Einheitliche Telefonnummer der  
ärztlichen Notfallbereitschaft 116 117  
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage au-  
ßerhalb der Sprechzeiten)  
Allgemeiner Notruf 110  
Feuerwehr Notruf 112

### Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile

Zweckverband Lollar-Staufenberg  
06406 / 9134 - 0

### Strom- und Gasversorgung

#### EAM

Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330  
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32  
Entstörungsdienst:  
Strom 0800 / 34 101 34  
Erdgas 0800 / 34 202 34

### Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699  
Joachim Zahrt 06407 / 404 362

# Rückblick auf 50 Jahre Großgemeinde Lollar

Im Zuge der Gebietsreform in Hessen wurden am 31. Dezember 1971 die Gemeinden Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden auf freiwilliger Basis in die Gemeinde Lollar eingegliedert. Das Ziel dieser Gebietsreform war es, mittels größerer Verwaltungseinheiten, leistungsfähigere Gemeinden und Landkreise zu schaffen. Eine Zwangszusammenlegung drohte den hessischen Gemeinden ab dem 1.7.1974.

Durch diesen Zusammenschluss mit seinen Ortsteilen erreichte die heutige Stadt Lollar im Jahr 1972 eine Größe von ca. 8.000 Einwohnern.

Im Juli 1974 kam dann ein Teilgebiet der Stadt Staufenberg, mit damals knapp 100 Einwohnern, neu hinzu.

Während die Gemeinde Lollar in den Jahren vor 1972 bereits wirtschaftlich und finanziell in der Lage war, öffentliche Einrichtungen, wie das Feuerwehrgerätehaus (1966), die Turnhalle auf der Schur (1959), das Waldschwimmbad (1955), den Waldsportplatz (1967) u.v.m. zu bauen und zu betreiben, sahen sich die Gemeinden Ruttershausen, Odenhausen und Salzböden zu dieser Zeit aufgrund fehlender Gemeindecinnahmen, d.h. fast vollständig fehlende Gewerbesteuererinnahmen, nur in der Lage wenige Gemeinschaftseinrichtungen zu schaffen.

Die Gemeinde Salzböden zeigte sich bis dahin für den Bau einer neuen Schule (1952) und des Dorfgemeinschaftshauses (1959/1960) verantwortlich und hatte ca. 800 Einwohner.

Die Gemeinde Odenhausen, mit einer Einwohnerzahl von ca. 1200 Einwohnern hatte im Jahr 1969 bereits die Mehrzweckhalle errichtet und in der Gemeinde Ruttershausen wurde unter Bürgermeister Mank in dieser Zeit bereits mit dem Bau des Gemeinschaftshauses begonnen und in 1964 das Feuerwehrgerätehaus errichtet.

Alle Gemeinden hatten in 1971 bereits Friedhöfe und Friedhofshallen errichtet.

Die heutige Kernstadt Lollar hatte zu dieser Zeit ca. 5100 Einwohner, verfügte über ein umfangreiches Arbeitsstättenangebot (ca. 3200 Arbeitsplätze), eine hervorragende medizinische Versorgung (mit eigener Klinik), eine Vielfalt an Betrieben des Gewerbes und des Handels und über ein grundsolides Gemeindevermögen.

Neben den wirtschaftlichen Bindungen zu Lollar war auch der Wunsch nach neuen öffentlichen Einrichtungen maßgebend für den Entschluss der drei Orte, sich 1972 freiwillig in die Gemeinde Lollar einzugliedern.

Seitens der damaligen Landesregierung wurden für die Gemeinden Anreize für eine freiwillige Zu-

sammenlegung geschaffen mittels Vergünstigungen im Kommunalen Finanzausgleich.

Folglich wurden einzelne Bauwünsche in den Grenzänderungsverträgen festgeschrieben, die eine einheitliche Grundausrüstung der Wasserversorgung, Entwässerung, Friedhof, Straßenbau, Straßenbeleuchtung und kultureller Einrichtungen und Sportanlagen zum Ziel hatten.

Die Gemeinde Salzböden ließ sich den Ausbau der Wasserversorgung, den Straßenausbau, die Fertigstellung des Sportlerheimes und den Bau eines Kindergartens vertraglich sichern.

Die Gemeinde Odenhausen forderte den Neubau eines Sportplatzes und ebenfalls den Neubau eines Kindergartens ein.

Die Gemeinde Ruttershausen sah in der Fertigstellung des Gemeinschaftshauses und des Friedhofes, in dem Neubau eines Kindergartens sowie im Straßenausbau und in der Herstellung des Sportplatzes die wesentlichen Eckpunkte des damals mit der Gemeinde Lollar im Dezember 1971 abgeschlossenen Grenzänderungsvertrags.

Bis zum November 1971 zeigte sich Bürgermeister Josef Scheibel wesentlich für die Eingliederung der Gemeinden verantwortlich und setzte sich darüber hinaus persönlich auch sehr für eine weitere Eingliederung der Gemeinden Daubringen, Mainzlar und der Stadt Staufenberg ein.

Josef Scheibel, der von 1965 bis 1971 Bürgermeister in Lollar war, verstarb jedoch im November 1971 in Folge eines Flugzeugunglücks und mit ihm die weiteren Bestrebungen der Eingliederung.

Als erster Bürgermeister der Großgemeinde Lollar trat Hans Graumann am 1. April 1972 sein Amt an und verstand es, die unterschiedlichen Interessen der Ortsteile angemessen zu berücksichtigen. Um die Interessen der einzelnen Ortsteile zu wahren, wurden Ortsbeiräte installiert, die ursprünglich landespolitisch jedoch nur als vorübergehende Einrichtung vorgesehen waren.

Insgesamt wurden in der Zeit von 1972 bis 1984 in den Orts-/Stadtteilen Einrichtungen im Wert von über 68 Mio. DM gebaut. So entstand in Lollar für 6,8 Mio. DM auch ein neues Gemeindezentrum mit Rathaus und Bürgerhaus (1974). In diesem Rathaus wurden dann die Bediensteten der jeweiligen Gemeinden, wie auch die Verwaltungsaufgaben, zusammengeführt.

In Folge dieser Zusammenlegung wurde der Gemeinde Lollar im September 1974 das Stadtrecht durch die Hessische Landesregierung verliehen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*



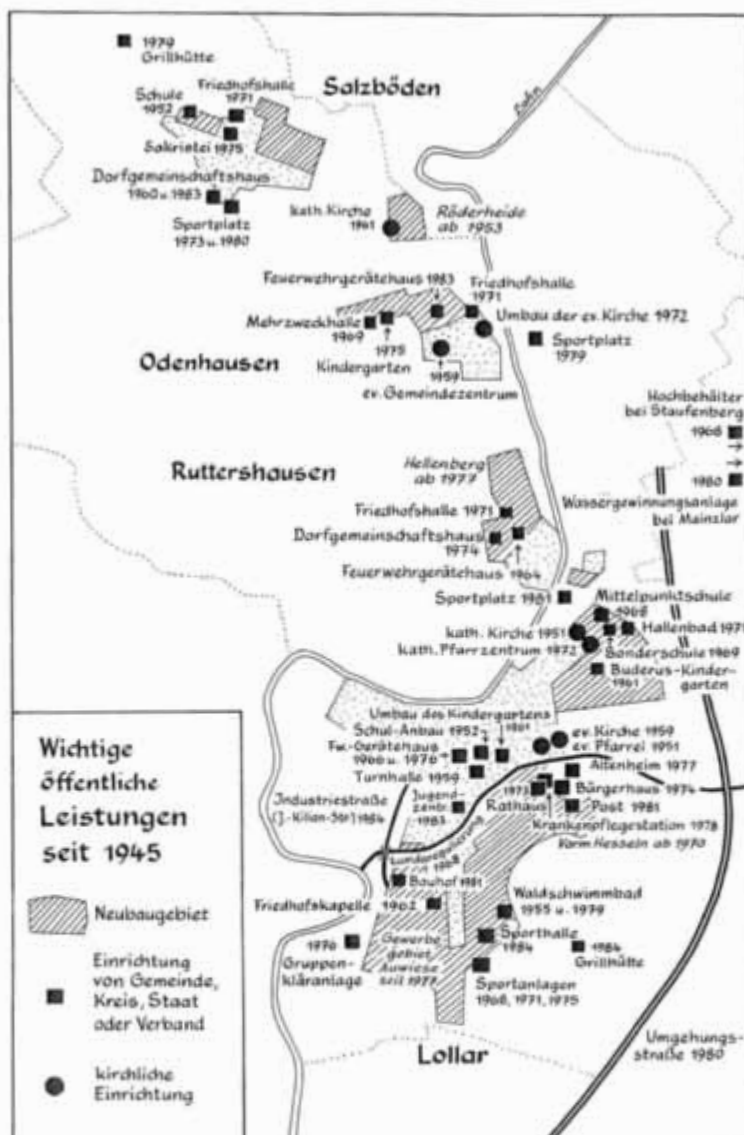
Das Foto zur Unterzeichnung des Grenzänderungsvertrages mit der Gemeinde Ruttershausen am Freitag, dem 03.12.1971, in der Schwimmbadgaststätte Lollar zeigt von links nach rechts:

vordere Reihe:

1. Beigeordneter Wilhelm Zeug, Lollar
1. Beigeordneter Erwin Naumann, Ruttershausen
- Bürgermeister Ewald Mank, Ruttershausen
- Beigeordneter Karl Heinz Brand, Lollar

hintere Reihe:

Amtmann Werner Deußing, Lollar  
Fritz Hettche, Vorsitzender der Gemeindevertretung Lollar  
Hauptsekretär Richard Müller



## Stadtnachrichten

### Neue Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Lollar

Frau Heike Spohr aus Lollar-Odenhausen ist von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar im Dezember 2021 für die Dauer von 5 Jahren zur neuen Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Lollar gewählt und vom Amtsgericht Gießen im Januar 2022 vereidigt worden.

Frau Spohr ist unter der Mobilfunknummer 0177 720 11 15 sowie über die E-Mail-Adresse heike.spohr@schiedsfrau.de zu erreichen.

Lollar, den 18.01.2022

*Der Magistrat  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

### Bunte Halle Spendenstopp

Ab 06.12.2021 können vorerst leider keine Spenden mehr angenommen werden.

Wir informieren Sie, sobald wieder Spenden entgegengenommen werden können.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab!!!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

buntehalle.lollar@gmail.com.

Die „Bunte Halle“ befindet sich in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar. **Sie ist jeweils montags und freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr zum Verkauf geöffnet.**

**Aktuelles** entnehmen Sie bitte den Lollarer Nachrichten oder unserer Homepage: <https://buntehalle.lollar.de>.

*Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle*

### Bürgerhausimpfungen- Januar 2022

| Datum             | Uhrzeit              | Ortschaft            | Standort                                   | Anschrift                                |
|-------------------|----------------------|----------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------|
| 22.01.2022        | 10:00 - 16:00        | Reiskirchen          | Sporthalle                                 | Grünberger Straße 93, 35447 Reiskirchen  |
| <b>22.01.2022</b> | <b>10:00 - 16:00</b> | <b>Lollar</b>        | <b>Bürgerhaus</b>                          | <b>Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar</b>   |
| 22.01.2022        | 10:00 - 16:00        | Lich                 | Bürgerhaus                                 | Gießener Straße 26, 35423 Lich           |
| 23.01.2022        | 10:00 - 16:00        | Reiskirchen          | Sporthalle                                 | Grünberger Straße 93, 35447 Reiskirchen  |
| <b>23.01.2022</b> | <b>10:00 - 16:00</b> | <b>Lollar</b>        | <b>Bürgerhaus</b>                          | <b>Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar</b>   |
| 23.01.2022        | 10:00 - 16:00        | Lich                 | Bürgerhaus                                 | Gießener Straße 26, 35423 Lich           |
| 24.01.2022        | 11:00 - 17:00        | Watzenborn-Steinberg | Volkshalle                                 | Ludwigstraße 33-35, 35415 Pohlheim       |
| 24.01.2022        | 11:00 - 17:00        | Heuchelheim          | Foyer Sporthalle                           | Schwimmbadstraße 16, 35452 Heuchelheim   |
| 24.01.2022        | 11:00 - 17:00        | Allendorf/Lumda      | Bürgerhaus                                 | Am Bürgerhaus, 35469 Allendorf/Lumda     |
| 25.01.2022        | 10:00 - 16:00        | Watzenborn-Steinberg | Volkshalle                                 | Ludwigstraße 33-35, 35415 Pohlheim       |
| 25.01.2022        | 10:00 - 16:00        | Heuchelheim          | Foyer Sporthalle                           | Schwimmbadstraße 16, 35452 Heuchelheim   |
| 25.01.2022        | 10:00 - 16:00        | Allendorf/Lumda      | Bürgerhaus                                 | Am Bürgerhaus, 35469 Allendorf/Lumda     |
| 26.01.2022        | 10:00 - 16:00        | Watzenborn-Steinberg | Volkshalle                                 | Ludwigstraße 33-35, 35415 Pohlheim       |
| 26.01.2022        | 10:00 - 16:00        | Heuchelheim          | Foyer Sporthalle                           | Schwimmbadstraße 16, 35452 Heuchelheim   |
| 26.01.2022        | 10:00 - 16:00        | Allendorf/Lumda      | Bürgerhaus                                 | Am Bürgerhaus, 35469 Allendorf/Lumda     |
| 26.01.2022        | 10:00 - 16:00        | Reiskirchen          | Sporthalle                                 | Grünberger Straße 93, 35447 Reiskirchen  |
| 26.01.2022        | 10:00 - 16:00        | Lollar               | Bürgerhaus                                 | Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar          |
| 26.01.2022        | 10:00 - 16:00        | Lich                 | Bürgerhaus                                 | Gießener Straße 26, 35423 Lich           |
| 27.01.2022        | 11:00 - 17:00        | Langgöns             | Sporthalle Karl-Zeiss                      | Lochermühlsweg 30, 35428 Langgöns        |
| 28.01.2022        | 10:00 - 16:00        | Grünberg             | Gallushalle, kleiner Saal                  | Gießener Straße 45, 35305 Grünberg       |
| 28.01.2022        | 10:00 - 16:00        | Wißmar               | Bürgerhaus                                 | Am Festplatz 17, 35435 Wettenberg        |
| 28.01.2022        | 10:00 - 16:00        | Langgöns             | Sporthalle Karl-Zeiss                      | Lochermühlsweg 30, 35428 Langgöns        |
| 29.01.2022        | 10:00 - 16:00        | Grünberg             | Gallushalle, kleiner Saal                  | Gießener Straße 45, 35305 Grünberg       |
| 29.01.2022        | 10:00 - 16:00        | Launsbach            | Bürgerhaus                                 | Volpertstriesch 1, 35435 Wettenberg      |
| 29.01.2022        | 10:00 - 16:00        | Langgöns             | Sporthalle Karl-Zeiss                      | Lochermühlsweg 30, 35428 Langgöns        |
| 30.01.2022        | 11:00 - 17:00        | Linden               | Volkshalle                                 | Gießener Straße 16, 35440 Linden         |
| 30.01.2022        | 11:00 - 17:00        | Staufenberg          | Stadthalle Vitale Mitte, Hallenhälfte West | Postendorfer Straße 2, 35460 Staufenberg |
| 31.01.2022        | 10:00 - 16:00        | Linden               | Volkshalle                                 | Gießener Straße 16, 35440 Linden         |
| 31.01.2022        | 10:00 - 16:00        | Staufenberg          | Stadthalle Vitale Mitte, Hallenhälfte West | Postendorfer Straße 2, 35460 Staufenberg |
| 31.01.2022        | 10:00 - 16:00        | Londorf              | Lumdatahalle                               | Eichweg 16, 35466 Rabenau                |

## Bundesmeldegesetz;

### An- und Abmeldungen des Wohnsitzes

#### Hinweise für Bürgerinnen und Bürger

Die Meldefrist beträgt jetzt **zwei Wochen** ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.

Den **tatsächlichen** Einzug / Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (**Wohnungsgeberbestätigung**).

Eine Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich bei Bezug von Eigenheim.

Bei verspäteter Meldung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

#### Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie **ab dem 01.11.2015 verpflichtet**, den tatsächlichen Bezug der Wohnung schriftlich zu bestätigen. Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
2. Anschrift der Wohnung
3. Name der meldepflichtigen Person
4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Ein Muster einer solchen Bestätigung steht Ihnen auf unserer Internetpräsenz

[www.lollar.de/aktuelles/Einführung des neuen Bundesmeldegesetzes](http://www.lollar.de/aktuelles/Einführung_des_neuen_Bundesmeldegesetzes) zur Verfügung.

Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

### Fundgegenstände

Suchen Sie schon seit einigen Wochen etwas oder haben Sie etwas gefunden, was Ihnen nicht gehört, dann melden Sie sich bitte beim Fundbüro der Stadt Lollar, Bürgerbüro, Telefon: 06406/920-0.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

### Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderausweisen

Wir bitten darum, die Ausweispapiere möglichst früh, nicht erst kurz vor Urlaubsantritt zu überprüfen und ggf. eine Neuausstellung oder Verlängerung (nur bei noch gültigen Kinderreisepässen) zu beantragen. Derzeit beträgt die Lieferzeit der Bundesdruckerei in Berlin für Personalausweise und Reisepässe **ca. 2-3 Wochen**. Wir bitten dies bei der Beantragung zu berücksichtigen.

#### Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass Sie die **Beantragung persönlich vornehmen** müssen. Ebenso ist ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** erforderlich (darf nicht älter als 1 Jahr sein).

#### Personalausweis

Personalausweise haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (Gebühr 37,00 €). Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre (Gebühr 22,80 €).

Für Personen, die sofort einen Personalausweis benötigen, z.B. für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges, kann kurzfristig ein vorläufiger Personalausweis mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Monaten (Gebühr 10,00 €) ausgestellt werden.

#### Reisepass

Die Gültigkeitsdauer eines Reisepasses entspricht der eines Personalausweises. Die Gebühr für einen Reisepass beträgt bei Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, 60,00 € und für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 37,50 €.

In Ausnahmefällen kann ein vorläufiger Reisepass kurzfristig vom Einwohnermeldeamt ausgestellt werden, die Gültigkeitsdauer beträgt hier ein Jahr. Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses beträgt generell 26,00 €, unabhängig vom Lebensalter.

#### Kinderreisepass

Besondere Regelungen gelten für Kinderreisepässe. Bei einer Auslandsreise muss jedes Kind einen eigenen Ausweis haben. Die Gültigkeitsdauer in Kinderreisepässen beträgt jeweils 1 Jahr, **längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres**. Die Gebühr für die Ausstellung beträgt 13,00 €, für die Verlängerung 6,00 €.

Kinderreisepässe werden z.B. für die USA nicht anerkannt. Informationen zu Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lollar unter 06406/920-0 gerne zur Verfügung.

*Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

### Landrätin Anita Schneider eröffnet Kunstaussstellung in der Straßenverkehrsbehörde

#### Künstler Ernst Moritz präsentiert seine Werke im Bachweg

##### Ausstellung noch bis Ende Februar

Landkreis Gießen. Wer in der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Gießen seinen Führerschein abholen oder sein Fahrzeug anmelden möchte, kann ab sofort auch das ein oder andere fotografische Kunstwerk auf großer Leinwand bestaunen. Noch bis 28. Februar werden hier zahlreiche Werke des Künstlers Ernst Moritz ausgestellt.

„Gerade für die Kunst- und Kulturschaffenden ist die aktuelle Pandemie-Situation eine große Herausforderung“, sagte Landrätin Anita Schneider bei der Eröffnung im Bachweg. „Der Landkreis versucht, in diesen Zeiten die Kunstschaffenden ideell und finanziell zu unterstützen, so gut es geht. Daher ist es umso erfreulicher, wenn wir mit unseren Ausstellungen regionalen Künstlerinnen und Künstlern eine öffentliche Plattform bieten können, um ihre Werke zu präsentieren. Die Räumlichkeiten in der Straßenverkehrsbehörde eignen sich hervorragend, um große farbenfrohe Werke auszustellen.“

Ernst Moritz wurde 1955 im Saarland geboren und lebt bereits seit 45 Jahren in Hessen. Der Hobbyfotograf aus Wettenberg/Wißmar freut sich nun besonders, die Möglichkeit erhalten zu haben, seine Werke im öffentlichen Raum zu präsentieren. Bei seinen Fotos, die auf Leinwände gezogen wurden, handelt es sich um neue Motive, die in Griechenland entstanden sind. Der Künstler verbringt, gemeinsam mit seiner Frau, circa die Hälfte des Jahres in Griechenland.

Ernst Moritz bietet seinem Publikum an den Wänden der Straßenverkehrsbehörde eine abwechslungsreiche Auswahl seiner Werke an. Neben beeindruckenden Landschaften sind hier auch ganz private Momente des Künstlers zu bewundern, die unterschiedliche Geschichten erzählen. Auf einem Foto ist beispielsweise das Auge seiner Enkelin zu sehen, in dem sich eine griechische Insel widerspiegelt.

Einen Großteil seiner Fotografien stellt Ernst Moritz den AWO Pflegeheimen in Rodheim, Wettenberg/Wißmar und Heuchelheim ehrenamtlich zur Verfügung. Im März werden außerdem der Eingangsbereich sowie die Wartezonen im Evangelischen Krankenhaus in Gießen bereits zum dritten Mal für ein Jahr mit seinen Werken ausgestattet. Auch im Hospiz-Verein Gießen e.V. wurden seine Werke unter dem Motto „Lebenszyklus der Pustelblume“ ausgestellt.

Interessierte können die Fotos des Künstlers allerdings auch käuflich erwerben. Sie werden auf Leinwand gedruckt und sind in verschiedenen Größen erhältlich. Wer die Fotos nicht kaufen möchte, hat die Möglichkeit sie für sechs oder 12 Monate anzumieten. Nach dieser Leih-Zeit werden die Fotos durch den Künstler ausgetauscht.

Seit 2018 lädt der Landkreis Gießen regionale Kunstschaffende in die Straßenverkehrsbehörde ein, um sie mit diesem Format besonders zu fördern. Noch bis Ende Februar können die Kunstwerke von Ernst Moritz in der Straßenverkehrsbehörde bestaunt werden. Interessierte können sich per E-Mail an [Allgemeinverkehursangelegenheiten@lkgi.de](mailto:Allgemeinverkehursangelegenheiten@lkgi.de) wenden.

Gut informiert  
durch Ihre Wochenzeitung!

## Fahrplan Impfbus Gießen – Januar 2022

| Datum      | Uhrzeit       | Ortschaft         | Standort              | Anschrift                                       |
|------------|---------------|-------------------|-----------------------|-------------------------------------------------|
| 23.01.2022 | 09:00 - 12:00 | Vetzberg          | Kita/Bürgerhaus       | Burgstraße 6, 35444 Biebertal                   |
| 23.01.2022 | 13:00 - 15:00 | Alten-Buseck      | Brandsburg            | Brandgasse 14/16, 35418 Buseck                  |
| 26.01.2022 | 09:00 - 12:00 | Steinheim         | Bürgerhaus            | Bürgerhausstraße 2-4, 35410 Hungen              |
| 26.01.2022 | 13:00 - 15:00 | Ruppertsburg      | Dorfgemeinschaftshaus | Bogenstraße 10, 35321 Laubach                   |
| 27.01.2022 | 09:00 - 12:00 | Ruttershausen     | Gemeinschaftshaus     | Lilienweg 14, 35457 Lollar                      |
| 27.01.2022 | 13:00 - 15:00 | Krofdorf-Gleiberg | Turnhalle             | Turnhallenstraße 13, 35435 Wettenberg           |
| 28.01.2022 | 09:00 - 12:00 | Königsberg        | Mehrzweckhalle        | Schlossstraße 2, 35444 Biebertal                |
| 28.01.2022 | 13:00 - 15:00 | Bettenhausen      | Altes Rathaus         | Parkplatz Ecke Obergasse/Brandgasse, 35423 Lich |
| 30.01.2022 | 09:00 - 12:00 | Ober-Bessingen    | Dorfgemeinschaftshaus | An der Pforte 5, 35423 Lich                     |

### Corona-Schutzimpfungen

Angebote des Landkreises Gießen

Landkreis  
Gießen



#### Impfangebote mit Termin

**Impfcenter (Galerie Neustädter Tor)**  
**Impfberechtigte ab 30 Jahren**  
Neustadt 28, 35390 Gießen  
Uhrzeit entsprechend Termin  
0641 20106885 / 0641 93903560  
[corona.lkgi.de/impfcenter](https://corona.lkgi.de/impfcenter)

#### Impfambulanz

**Impfberechtigte ab 12 Jahren**  
Watzenborner Weg 8, 35394 Gießen  
Uhrzeit entsprechend Termin  
0641 20106885 / 0641 93903560  
[corona.lkgi.de/impfambulanz](https://corona.lkgi.de/impfambulanz)

#### Kinderimpfhaus

**Impfberechtigte zwischen 5 und 17 Jahren**  
Seltersweg 85, 35394 Gießen  
Uhrzeit entsprechend Termin  
0641 20106885 / 0641 93903560  
[corona.lkgi.de/kinderimpfhaus](https://corona.lkgi.de/kinderimpfhaus)



**Informationen zu allen  
Impfangeboten finden Sie  
unter [corona.lkgi.de/impfen](https://corona.lkgi.de/impfen).**

Impressum  
Herausgeber Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss, RIVERSPLATZ 1-9, 35394 Gießen, [www.lkgi.de](https://www.lkgi.de)  
Druck: Januar 2022

#### Impfangebote ohne Termin

**Bürgerhaus-Impfungen**  
**Impfberechtigte ab 12 Jahren**  
Wechselnde Standorte und Uhrzeiten  
0641 20106885 / 0641 93903560  
[corona.lkgi.de/buergerhaus-impfungen](https://corona.lkgi.de/buergerhaus-impfungen)

#### Impfbus

**Impfberechtigte ab 12 Jahren**  
Wechselnde Standorte und Uhrzeiten  
0641 20106885 / 0641 93903560  
[corona.lkgi.de/impfbus](https://corona.lkgi.de/impfbus)

#### Impfcontainer

**Impfberechtigte ab 12 Jahren**  
Am Kirchenplatz 5, 35390 Gießen  
  
Montags und dienstags 10 - 16 Uhr  
Mittwochs 9 - 15 Uhr  
Donnerstags 10 - 16 Uhr  
Freitags 12 - 18 Uhr  
Samstags 9 - 15 Uhr  
Sonntags 10 - 16 Uhr

0641 20106885 / 0641 93903560  
[corona.lkgi.de/sonderimpfaktionen](https://corona.lkgi.de/sonderimpfaktionen)

#### Sparkasse Hauptgebäude

**Impfberechtigte ab 12 Jahren**  
Johannesstraße 3, 35390 Gießen

Montags bis mittwochs 10 - 16 Uhr  
Donnerstags 12 - 18 Uhr  
Freitags 10 - 16 Uhr

0641 20106885 / 0641 93903560  
[corona.lkgi.de/sonderimpfaktionen](https://corona.lkgi.de/sonderimpfaktionen)

- Hart-Kunststoffe „nicht vom Bau“, z.B. Regenfass, Gartenstühle, Rührschüsseln, Eimer
- Kunststoffrohre „vom Bau“, bis 1m Länge
- Toner- und Tintenkartuschen
- CD's und DVD's ohne Hülle

Bitte trennen Sie sorgfältig die Materialien, die sie anliefern möchten.

Vermischungen müssen grundsätzlich abgewiesen werden.

#### Wer darf anliefern?

Der Wertstoffhof darf von Einwohnern und Einwohnerinnen des Landkreises Gießen kostenlos genutzt werden.

#### Welche Mengen können abgegeben werden?

Sie können pro Woche eine Kofferraumladung pro Wertstoffart abgeben. Bei Astwerk können Sie den Inhalt eines kleinen Anhängers abgeben. **Diese Menge entspricht einem halben Kubikmeter, also etwa dem Volumen von zwei blauen Altpapiertönen.**

#### Was gibt es noch für Möglichkeiten?

Viele Wertstoffe, wie zum Beispiel Möbelholz, Metalle, Polstermöbel, große Haushalts-Elektrogeräte, können Sie ohne Zusatzkosten über die Sperrmüllabfuhr abholen lassen!

#### Anmeldung unter 0641 26 55 98 88 oder [www.lkgi.de](https://www.lkgi.de)

**Das Abfallwirtschaftszentrum AWZ in Gießen, Lahnstraße 220** nimmt fast alle Abfallarten und auch größere Mengen an, teils kostenpflichtig.

Haushaltsübliche Elektrogeräte sowie Metalle oder Papier/ Pappe sind stets kostenfrei.

#### Das AWZ hat folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 – 12:15 und 13:00 - 17:00 Uhr

sowie Samstag 9:00 - 12:00 Uhr.

Samstags mit Schadstoffmobil für giftige oder umweltgefährdende Abfälle.

#### Holz im Wertstoffhof

Diese Hölzer können in die Holzcontainer:

- Holz unbehandelt sowie lackiert, lasiert, verleimt
- Möbel, Innentüren, Platten aus Holz, aus Holzwerkstoffen, auch Spanplatten, Sperrholzplatten, Multiplex, auch z.B. Holz-Schublade mit Kunststoffanteil Arbeitsplatten aus Holz mit beschichteter Oberfläche
- Obstkisten (Einweg), auch Transportkisten aus Holzwerkstoffen, unbehandelte Holzpaletten, auch mit Paletten-Fuß aus Holzwerkstoffen
- Schaltafel, Schalholz vom Betonieren ohne Öl-Anhaftungen
- Holz-Laminat ja, aber kein Kunststoff-Laminat

Das Holz geht in Biomasse-Kraftwerke, die Verbrennungsenergie wird genutzt.

#### Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Generell darf **kein mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz** im Wertstoffhof angenommen werden, also **kein Holz aus dem Außenbereich**: Keine Zäune, keine Außentüren, kein Holzfachwerk, keine Bahnschwellen, keine imprägnierten Bauhölzer, keine Fensterrahmen, keine Fensterläden, keine Gartenmöbel.

**Grundsätzlich gilt:** Bei Holz aus dem Außenbereich ist davon auszugehen, dass dieses Material imprägniert ist. Bei Zäunen, Jägerzäunen, Gartenmöbeln, Spielplatzgeräten, Hölzer aus dem Garten- und Landschaftsbau ist das ehemalige Behandlungsmittel oft nicht mehr zu erkennen. Beim Kauf war es ursprünglich oft grün oder braun, weil mit Kupfer- oder Chromsalz imprägniert. In wenigen Jahren verschwindet die Farbe, die chemischen Inhalte sind jedoch noch vorhanden.

Deshalb müssen diese Hölzer über das Abfallwirtschaftszentrum AWZ Lahnstraße 220 in Gießen entsorgt werden, eine Verwertung über dafür zugelassene Entsorger ist ebenfalls möglich.

### Der kommunale Wertstoffhof in Lollar

Wir bieten die kostenlose Abgabe verschiedener Wertstoffe über den

Wertstoffhof in Lollar, Kirschgarten 11, zu folgenden Zeiten an:

**Mittwoch 15:00 – 18:00 Uhr**

**Freitag 15:00 – 18:00 Uhr**

**Samstag 10:00 – 13:00 Uhr**

**Telefonnummer Wertstoffhof Lollar 06406 / 920-202**

**Was können Sie auf dem kommunalen Wertstoffhof abgeben?**

- Altholz aus dem Wohnbereich, kein Außenholz
- Bauschutt ohne Porenbeton, ohne Rigips, kein Asbestzement, keine Wellplatten
- Metall ohne Gaskartuschen oder Ölanhaftungen, keine Autoteile
- Energiesparlampen und LED's
- PU-Dosen (Montageschaumdosen) auch mit Füllung
- Korken aus Naturkork
- Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße, keine Bildschirme
- Papier und Pappe
- Astwerk holzig mit daran hängenden Blättern, kein Gras

**Bauschutt im Wertstoffhof:**

Bauschutt darf nur sortenrein angeliefert werden, also ohne Kabel, Metall, Holz oder Erde oder Ähnliches.

Zum Bauschutt gehören:

- Klinkersteine, Ziegelsteine, Natursteine
- Waschbecken & Toilettenschüssel
- Betonstücke, -reste, -rohre
- Boden- & Wandfliesen
- Porzellangeschirr
- Backsteine
- Pflastersteine
- Zement und Mörtel
- Splitt und Kies

Der an den kommunalen Wertstoffhöfen im Landkreis Gießen angenommene Bauschutt wird direkt zu ortsnahen Bauschuttverarbeitern im Landkreis gefahren und dient zum Beispiel als standfester Untergrund für den Straßenbau.

**Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:**

**Keine Erde, kein Lehm, kein Porenbeton, kein Rigips.** Sie ziehen Feuchtigkeit an und sind damit nicht formstabil und nicht frostfest.

Im AWZ Abfallwirtschaftszentrum Gießen Lahnstraße 220 werden Leichtbausteine, Gasbeton, Porenbeton, Porenbetonsteine kostenpflichtig angenommen und haben einen andere etwas teurere Verwertungsweg.

Zu den Wertstoffhöfen darf **auf gar keinen Fall Asbestzement** gebracht werden. Auf den Wertstoffhöfen können Dach-Wellplatten auch nicht in „asbesthaltig“ oder „asbestfrei“ eingestuft werden, darum werden gar keine Wellplatten angenommen. Hier hilft die Abfallberatung weiter.

**Metalle im Wertstoffhof**

Fast alle Arten von Metall können in den Metallcontainer, sie werden für die Herstellung neuer Metallprodukte weitergegeben.

**Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:**

**Keine** Feuerlöscher, denn sie könnten noch unter Druck stehen  
**Keine** Gaskartuschen, auch sie stehen unter Druck  
**keine** överschmutzten Teile

**keine** Autoteile

**Papier und Pappe im Wertstoffhof**

Kartons füllen Sie flachgelegt in die Container, außerdem Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Sie dienen als Recycling-Material für die Karton- und Recyclingpapier-Herstellung

Und wussten Sie schon, dass die Gebühr für eine zusätzliche blaue Tonne für Papier bei Ihnen zuhause nur 12 Euro im Jahr zuzüglich einer einmaligen Aufstellgebühr von 30 € beträgt?

Die Bestellung erfolgt schriftlich an den Fachdienst Abfallwirtschaft, Riversplatz 1-9 in 35394 Gießen.

**Hartkunststoffe „nicht vom Bau“ im Wertstoffhof**

Diese Kunststoff-Gegenstände können zum Beispiel zum Wertstoffhof:

- Gartenstühle
- Rührschüsseln
- Eimer
- Wäschekörbe
- Regenfass, bitte größere Stücke als 300 Liter Inhalt zerteilen

Diese Dinge tragen am Boden die Bezeichnung „PP“ und „PE“ und sind gut verwertbar. Der Verwerter geben das nach Reinigung gemahlene Granulat weiter in die Produktion neuer Kunststoffprodukte wie Putzeimer oder Autoteile.

**Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:**

**Alle Arten von Weichplastik sind nicht auf den kommunalen Wertstoffhöfen** abzugeben, denn sie sind in ihrer vielfältigen Zusammensetzung nicht verwertbar, also keine Gartenschläuche, keine Folien, keine Aufblas-Artikel, diese gehören in die graue Restmülltonne.

Kunststoff-Verpackungen gehören zuhause in die gelbe Tonne.

**Ebenfalls nicht zum Wertstoffhof gehören die Kunststoffe „vom Bau“**, also keine Spülkästen, keine Fußbodenleisten, keine Bodenbeläge, keine Rolläden, keine Regenninnen, denn diese sind aus anderen Materialien hergestellt, vor allem PVC, und gehören damit entweder in die graue Restmülltonne oder zum Abfallwirtschaftszentrum oder können, falls sperrig, zur Sperrmüllabholung angemeldet werden.

**Auf keinen Fall dürfen Benzinkanister oder Öltanks** in den Container, denn obwohl sie leer sein mögen, hat sich das vorher enthaltene Öl in den Kunststoff hineingearbeitet. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach Abgabemöglichkeiten unter Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 abfallwirtschaft@lkgi.de .

**Kunststoffrohre „vom Bau“**

In die Gitterboxen auf dem Wertstoffhof gehören folgende Kunststoff-Rohre:

- Alle Kunststoffrohre, die aus einem Material bestehen, es gibt die vielfältigsten Bezeichnungen wie PE, PVC, PP
- HDPE-Rohre (Gas-, Wasser-, Kabelschutzrohre)
- Riffel-Rohre
- Drainagerohre ohne Kokos-Ummantelung

Lange Rohre sollten für die Aufnahme in die Gitterboxen auf 1 m Länge geschnitten sein. Das Rohr-Material dient als Vormaterial für neue Kunststoffprodukte.

**Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:**

**Nicht verwertbar sind Rohre aus Verbund-Werkstoffen**, also keine vernetzten Rohre, keine geschäumten Rohre, keine Dachrinnen oder Fallrohre, keine Glasfaser-verstärkten Rohre, keine Rohre von der Fußbodenheizung, auch **keine Bewässerungs- oder Gartenschläuche**.

Diese gehören je nach Größe in die graue Restmülltonne, oder zur Direkt-Anlieferung ins Abfallwirtschaftszentrum AWZ, Lahnstraße 220 in Gießen.

**Astwerk im Wertstoffhof**

Astwerk kann mit einem kleinen Hänger angeliefert werden in einer Menge bis zu 0,5 m³, dies ist vergleichbar mit dem Volumen von zwei normalen **Altpapiertonnen**.

- Zum Astwerk zählen Zweige von Bäumen und Hecken-schnitt, selbstverständlich mit den anhängenden Blättern.

**Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:**

Grasschnitt jedoch ist von der Annahme auf dem Wertstoffhof ausgeschlossen. Der Grund dafür ist die mögliche Entstehung von Sickersäften und Gerüchen, denn das Material kann ja in den Containern auf dem Wertstoffhof nicht vermengt werden, dies geschieht erst in der nachfolgenden Kompostierung.

Als beste Möglichkeit für Gras und Laub empfiehlt der Landkreis, es im eigenen Garten gut gemischt mit strukturreichem Material (kleinteilige Äste), zu einem Komposthaufen aufzuschichten und so gleichzeitig guten Kompost für den Garten zu gewinnen.

Alternativ dazu kann es in die Biotonne eingefüllt werden.

Sowohl Astwerk als auch Gras und Laub können (in größeren Mengen gegen Gebühr) abgegeben werden:

- In der Kompostierungsanlage Rabenau-Geilshausen, Zum Noll 50
- im Abfallwirtschaftszentrum in Gießen, Lahnstraße 220

**Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße im Wertstoffhof**

Elektro-Kleingeräte mit einer maximalen Kantenlänge von **30 cm** werden am Wertstoffhof angenommen. Der Landkreis übergibt die eingesammelten Elektrogeräte dem Rücknahmesystem der Hersteller. Die einzelnen Bestandteile werden für die Herstellung von neuen Elektrogeräten gebraucht.

**Elektro-Kleingeräte, die ausschließlich mit Netzstrom, also über ein Kabel**

mit Strom versorgt werden, gehören in den Absetzcontainer. Hierbei handelt es sich um Geräte, in denen keine Batterie oder kein Akku enthalten ist und die **keinen Bildschirm** besitzen.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Kleinere Kaffemaschinen
- Mixer
- Bügeleisen
- Anrufbeantworter
- Computertastaturen
- Eierkocher
- Fön

**Elektro-Kleingeräte, die eine Batterie oder Akku enthalten**, werden am Wertstoffhof in einer Extra-Box angenommen, dazu gehören zum Beispiel:

- Akkuschauber
- Taschenlampen
- Radiowecker
- Programmierbare Geräte wie Notebook, Tablet, Handy
- Dazu gehören mittlerweile auch Artikel wie der „blinkende Schuh“, also Artikel, in denen ein kleines elektronisches Teil fest eingebaut ist.

**Wussten Sie schon?**

Auf Grund des neuen Elektro-Gesetzes müssen Händler, deren Geschäfts-Fläche für Elektrogeräte mindestens 400 qm beträgt, auch kleine Elektrogeräte mit einer Kantenlänge bis zu 25 cm zurücknehmen, völlig unabhängig von einem gleichzeitigen Neukauf.



## Lose Batterien und Akkus

sollten nicht über lange Zeit zuhause aufbewahrt werden, denn sie altern: Batterien „laufen aus“, wenn sie feucht werden, und Akkus können altern, indem sie sich aufblähen und sogar eine gewisse Explosionsgefahr darstellen. Diese Alterung geschieht auch dann, wenn sie tief entladen sind.

## Lose Batterien und Akkus werden nicht am Wertstoffhof angenommen.

Der Handel ist verpflichtet, deutlich sichtbar im Kassenbereich eine Rücknahme von kleinen Batterien und Akkus anzubieten. Die Abgabe ist außerdem auch am Schadstoffmobil möglich und im Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises in der Lahnstraße 220 in Gießen.

## Weitere Wertstoffe: „Kleinigkeiten“ im Wertstoffhof PU-Dosen

auch mit Füllung, hier handelt es sich um die Dosen von Montage- und Isolierschaum, wie er zum Beispiel für den Einbau von Türen und Fenstern genutzt wird. Wir übergeben diese Dosen dem Rücknahmesystem der Hersteller. Dort werden in die Dosen in ihre Bestandteile zerlegt, der Restinhalt an Treibmittel und der Rest-Schaum verarbeitet sowie das Weißblech der Dose und die Kunststoffkappen recycelt.

## Flaschenkorken aus Naturkork

Diese werden weitergegeben zur Herstellung von Korkschröt für die Weiterverarbeitung als Korkplatten.

## Energiesparbirnen und LED's

Energiesparlampen enthalten einen geringen Anteil an Quecksilber und gehören darum nicht in die Restmülltonne. Die Inhaltsstoffe von LED's sind gut verwertbar und werden daher am Wertstoffhof angenommen. Beide Lampenarten werden dem Rücknahmesystem der Hersteller übergeben und dienen als Material für die Herstellung neuer Produkte.

Sonstige Glühbirnen dürfen einfach in die Restmülltonne gegeben werden.

## CD's ohne Hülle

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine markierte rote Tonne zur Annahme. Die CD's werden vom Verwerter gereinigt, gemahlen und dienen als Material für neue Kunststoffprodukte.

## Toner- und Tintenkartuschen:

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine weitere markierte rote Tonne zur Annahme. Die Toner- und Tintenkartuschen werden sortiert und teils gereinigt direkt wiederverwendet, zum Teil geschreddert und der Kunststoff wird verwertet. Unbrauchbare Anteile werden verbrannt und die Energie genutzt.

## Wo gibt es mehr Infos über Vermeidung, Sammlung, Entsorgung von Abfällen?

- im Abfuhrkalender
- auf der Internetseite des Landkreises [www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)
- in der Abfallwirtschaftszeitung „KommPost“
- bei der Abfallberatung des Landkreises

Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 und [abfallwirtschaft@lkgi.de](mailto:abfallwirtschaft@lkgi.de)

Mit uns bleiben Sie am Ball!



Marktführer für lokale Informationen  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



## Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein

Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,  
Telefon 06643/9627-0



**LINUS WITTICH Medien KG**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Klimaschutz

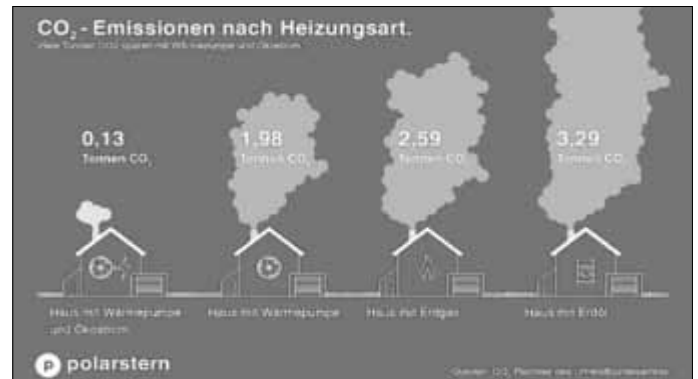
### Klimaschutz in Lollar

Die Stadt Lollar wünscht Ihnen ein frohes und gesundes neues Jahr 2022!

Wir freuen uns auf das neue Jahr und die Aufgaben, die es im Bereich des Klimaschutzes zu lösen gilt. Zusammen mit Ihnen möchten wir viel bewegen, um die nationale Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen.

### Klimaschutzipp und Förderungen

In der kalten Jahreszeit laufen die Heizungen rund um die Uhr. Viele alte Häuser besitzen noch eine Ölheizung, die die meisten CO<sub>2</sub>-Emissionen von allen Heiztypen verursacht. Der Umstieg von fossilen auf erneuerbaren Energien war noch nie so interessant wie heute.



Der Bund fördert Ihnen die Umstellung Ihrer Heizung mit hohen Förderquoten. Steigen Sie von einer alten Ölheizung auf eine Wärmepumpe oder eine Biomasseheizung um, dann erhalten Sie bis zu 45% Zuschuss.

Dies freut Ihren Geldbeutel und die Umwelt! Bei Interesse an weiteren Informationen melden Sie sich bei der Klimaschutzmanagerin der Stadt Lollar.

### Hinweise der Stadt Lollar

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet kostenlose Informationsveranstaltungen (online) an. Dabei werden verschiedene Themen zu Energieeffizienz und Klimaschutz vorgestellt. Nutzen Sie diese Chance und informieren Sie sich kostenlos über wertvolle Energiespartipps:

### Online-Vortrag: Heizung optimieren

Wann: 31.01.2022

Uhrzeit: 18:30 - 20:00

Online, kostenlos

Beschreibung:

**MEHR WÄRME FÜR WENIGER GELD**

Teil II: Heizung optimieren

Etwa 85 Prozent des Energieverbrauchs eines Hauses wird fürs Heizen und die Warmwassererzeugung aufgewendet. Daraus ergibt sich großes Einsparpotenzial: Die Heizung ist neben der Wärmedämmung der Bereich, bei dem sich im Rahmen einer energetischen Modernisierung am schnellsten viel Energie sparen lässt.

### Online-Vortrag: Fördermittel fürs Haus

Wann: 07.02.2022

Uhrzeit: 17:30 - 19:00

Online, kostenlos

Beschreibung:

Die alte Ölheizung soll weg, der Strom vom eigenen Dach kommen und die Wände komplett oder nur zum Teil eingepackt werden? Nie waren die finanziellen Hilfen, mit denen der Staat dabei unter die Arme greift, so umfangreich wie in diesem Jahr. Der Vortrag beleuchtet die wichtigsten Förderprogramme des Bundes, die zur Verringerung des Energiebedarfs für Brauchwasser und Heizwärme genutzt werden können, und zeigt auf, wie man die öffentlichen Gelder für sein Vorhaben nutzen kann.

### Ansprechpartnerin

Frau Dorina Ludwig

Klimaschutzmanagerin der Stadt Lollar

Telefon: 06406-920142

E-Mail: [dorina.ludwig@lollar.info](mailto:dorina.ludwig@lollar.info)

Anmeldungen sind auf der Website der Verbraucherzentrale - Energieberatung möglich.